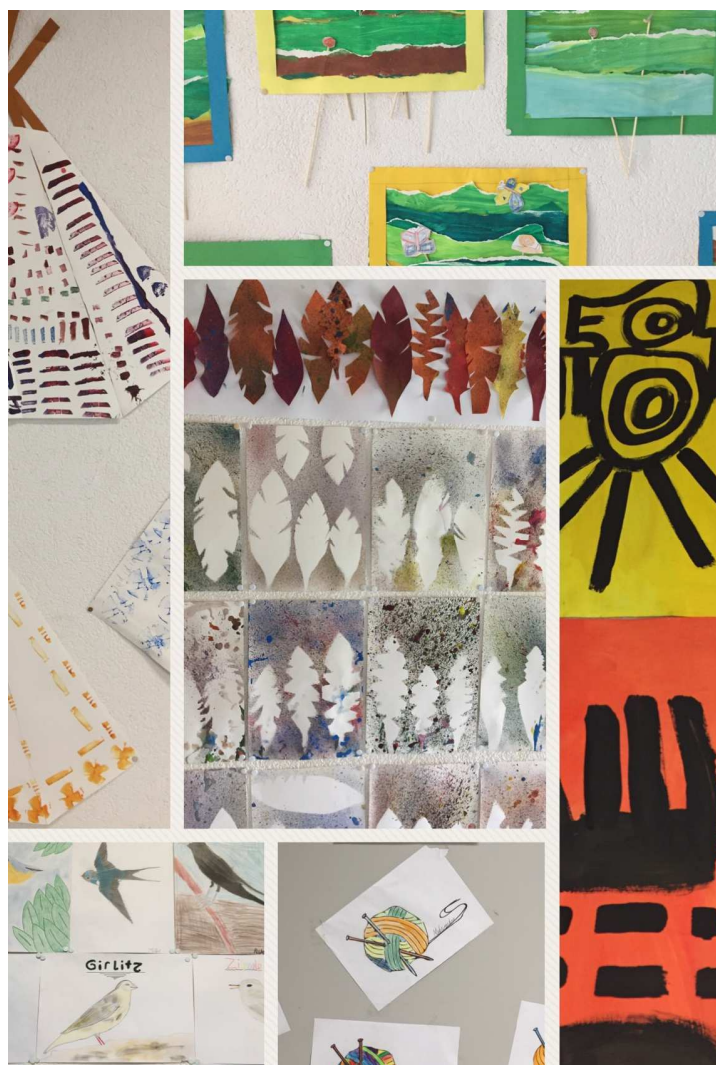


# Informationsbroschüre

## Schuljahr 2018 / 2019



Juli 2018

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler  
Liebe Eltern

Mit dieser Informationsbroschüre möchten wir Sie über alles Wissenswerte rund um unseren Schulbetrieb informieren.

Sollten für Sie trotzdem Fragen unbeantwortet bleiben, bitten wir Sie, je nach Situation, mit den direkt betroffenen Lehrpersonen Ihres Kindes oder der Schulleitung Kontakt aufzunehmen.

Die Inhalte dieser Broschüre gelten für sämtliche Abteilungen des Kindergartens und der Primarschule.

Alle bisherigen Informationen werden hiermit ersetzt.

Von Herzen wünsche ich allen ein erfolgreiches und spannendes Schuljahr und bedanke mich für Ihre Unterstützung und Ihr Mitwirken.

Freundliche Grüsse



Elke Hungerbühler  
Schulleiterin

## **Absenzen / Urlaube für Schülerinnen und Schüler**

Der lückenlose Besuch des Unterrichts ist gesetzlich vorgeschrieben. Bei Krankheit haben die Eltern ihr Kind abzumelden.

Die Eltern sind verpflichtet, die Absenz des Kindes rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn persönlich mitzuteilen.

Als Entschuldigungsgründe gelten:

- Krankheit der Schülerin des Schülers (auf Verlangen der Schule haben die Eltern ein ärztliches Zeugnis vorzulegen)
- Todesfall eines nahen Verwandten

Pro Quartal (Schulgesetz Paragraph 38) kann ein freier Schulhalbtage bezogen werden, welcher durch die Eltern (mindestens drei Schultage im Voraus) schriftlich der Lehrperson mitgeteilt werden muss.

Es besteht die Möglichkeit, diese Quartalshalbtage EINMALIG pro Schuljahr kumuliert zu beziehen (max. 2 Tage). Die § 38-Tage können nicht direkt nach den Sommerferien bezogen werden.

Arzt-, Zahnarztbesuche oder sonstige Absenzen sind in der Regel ausserhalb der Unterrichtszeit zu vereinbaren; in wichtigen Situationen besteht die Möglichkeit den § 38 zu beziehen.

Die Schulleitung kann – auf ein begründetes, schriftliches Gesuch hin – bis zu fünf Urlaubstage gewähren. Die briefliche Anfrage muss mindestens zehn Schultage im Voraus bei der Schulleitung vorliegen. Gesuche ab fünf Absenztage müssen schriftlich, mindestens 30 Tage vorher, an die Schulpflege gestellt werden.

Generell gilt: Der während der Abwesenheit versäumte Lernstoff und die Hausaufgaben sind von den Schülerinnen und Schülern nachzuholen.

Das Wochenende vom Brötliexamen gilt als Schule und es wird nur in absoluten Ausnahmen Urlaub gewährt.

Weitere Informationen: Verordnung Urlaubsregelung Schule Lupfig

## **Anlässe**

Während dem Schuljahr finden verschiedene Schulanlässe statt. Die Termine werden Ihnen jeweils rechtzeitig bekannt gegeben. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

## **Ärztliche Einschulungsuntersuchung**

Die Vorsorgeuntersuchung im Kindergarten ist für alle obligatorisch. Sie wird neu (ab 1.8.2018) von niedergelassenen Ärztinnen oder Ärzten durchgeführt, in der Regel von der eigenen Haus- oder Kinderärztin bzw. dem eigenen Haus- oder Kinderarzt. Die Kinder, die bis zu der von der Schule kommunizierten Frist keine Untersuchung vorgenommen haben, werden von der Schulärztin oder vom Schularzt untersucht.

## **Besuche**

Schulbesuche in der Klasse ihres Kindes sind jederzeit möglich, eine Anmeldung ist erwünscht.

## **Etuiinhalt**

Das Etui gehört zur Ausrüstung eines jeden Primarschulkindes. Es gibt davon ganz unterschiedliche Modelle mit ganz unterschiedlichem Inhalt. Für ein erfolgreiches Lernen braucht es jedoch nur ganz wenig Material. Wir bitten Sie, das Etui Ihres Kindes nur mit folgendem Inhalt zu bestücken:

- 1 gespitztes Bleistift
- max. 12 Farbstifte
- 1 Füllli oder alternatives Schreibgerät (ab der 2. Klasse)
- 1 Ersatzpatrone (ab der 2. Klasse)
- 1 Radiergummi
- 1 Spitzer
- 1 Lineal zum Unterstreichen
- 1 Geodreieck (ab der 5. Kl.)
- 1 Folienschreiber rot (ab der 5. Kl.)
- 1 Folienschreiber blau (ab der 5. Kl.)

## **Fundgegenstände**

Liegengelassene Kleidungsstücke und Fundgegenstände kommen in die „Fundgrube“ und werden dort bis nach den Sommerferien aufbewahrt. Nicht abgeholte Kleidungsstücke werden dann in die Kleidersammlung gegeben.

## **Generationen im Klassenzimmer**

Eine Begegnung zwischen Jung und Alt ermöglichen – dies ist das Ziel von „Generationen im Klassenzimmer“.

Eine Seniorin, ein Senior besucht regelmässig jeweils an einem halben Tag pro Woche eine Schulklasse. Bei dieser Freiwilligenarbeit begegnen sich somit drei Generationen in der Schule. Für alle Beteiligten steht dabei die Bereicherung auf der Beziehungsebene im Vordergrund. Die Kinder erhalten eine zusätzliche Bezugsperson und die Seniorinnen und Senioren werden als unterstützende Klassenbegleitung sehr geschätzt. Zeit, Geduld, unterschiedliche Lebenserfahrungen, Spontaneität, Lebhaftigkeit und Neugier sind zentrale Faktoren dieser Begegnungen.

## **Hausaufgaben**

Hausaufgaben sind ein wesentlicher Bestandteil des schulischen Lernens. Durch die aktive Repetition des in der Schule vermittelten Stoffes wird mit den Hausaufgaben das erarbeitete Wissen wiederholt und gefestigt. Hinzu kommt, dass Hausaufgaben die Schülerinnen und Schüler zu einer gewissen Selbständigkeit und Selbstverantwortung anleiten. Den Eltern gewähren die schulischen Hausarbeiten einen Einblick in das Schulgeschehen.

Hausaufgaben können an allen Wochentagen erteilt werden, von einem Schultag zum anderen oder über grössere Zeiträume hinaus. Erfahrungsgemäss ist der zeitliche Aufwand sehr unterschiedlich. Sollte die Belastung ein unerträgliches Mass annehmen, sollen sich die Schülerinnen und Schüler und/oder die Eltern mit der Klassenlehrperson in Verbindung setzen.

## **Impfen**

Die Impfungen werden für alle Kinder empfohlen, sind jedoch freiwillig. Die Eltern werden von der Schule rechtzeitig über die geplanten Impftermine informiert. Eine Impfung wird nur dann vorgenommen, wenn die Eltern ihr Einverständnis schriftlich abgeben.

## Wichtige Kontakte

Schulhaus	Lehrerzimmer		056 464 20 08
Kindergarten			056 444 90 54
Elke Hungerbühler	Schulleitung	schulleitung.scherz@schulen-aargau.ch	056 464 20 09 079 501 07 12
Lotti Hartmann	Schulverwaltung	lotti.hartmann@schulen-aargau.ch	056 464 20 09 079 594 15 84
Jeannette Wehrli	Schulpflege Präsidentin	jeannette.wehrli@schulen-aargau.ch	079 848 14 48
Silvia Jaeggi	Klassenlehrperson Kindergarten	silvia.jaeggi@schulen-aargau.ch	056 444 88 88
Romina Rüfenacht	Lehrperson Kindergarten	romina.ruefenacht@schulen-aargau.ch	079 726 11 45
Rebekka Wehrli	Klassenlehrperson 1./2. Klasse	rebekka.wehrli@schulen-aargau.ch	076 406 12 88
Barbara Jost	Klassenlehrperson 3./4. Klasse	barbara.jost@schulen-aargau.ch	056 444 00 56
Christoph Bruggisser	Klassenlehrperson 5./6. Klasse	christoph.bruggisser@schulen-aargau.ch	056 284 50 93
Rahel Basler	Schulische Heilpädagogin, DaZ	rahel.basler@schulen-aargau.ch	056 444 79 13
Barbara Astrouski	Fachlehrperson Französisch, Englisch	barbara.astrouski@schulen-aargau.ch	078 703 48 94
Brigitt Stettler	Fachlehrperson Bewegung&Sport, Textiles Werken	brigitt.stettler@schulen-aargau.ch	079 751 72 47
Beate Bodenmann	Logopädin	beate.bodenmann@schulen-aargau.ch	056 464 20 08

## Schulkalender 2018/2019

Monat	Datum	Anlass/Bemerkungen
August	Montag, 13.08.2018	Schulstart
	Dienstag, 28.08.2018	Elternabend 5./6. Klasse, 19 Uhr
	Mittwoch, 29.08.2018	Elternabend 1./2. Klasse, 19.30 Uhr
September	Montag, 03.09.2018	Zahnpflege / Kiga-6. Klasse
	Dienstag, 04.09.2018	Elternabend Kindergarten, 20 Uhr
	Donnerstag, 06.09.2018	Infoabend zum Übertritt an die Oberstufe, Aula Lupfig 19 Uhr
	Dienstag, 11.09.2018	Elternabend 3./4. Klasse, 19 Uhr
	Donnerstag, 20.09.2018	Heimattag zusammen mit Lupfig
	Dienstag, 25.09.2018	Impfen 1./2. Klasse
Herbstferien 29.09. – 14.10.2018		
Oktober	Donnerstag, 18.10.2018	Heimattag/Verschiebedatum zusammen mit Lupfig
	Montag, 29.10.2018	Zahnpflege / Kiga-6. Klasse
November	Dienstag, 06.11.2018	Räbeliechtliumzug
	Donnerstag, 08.11.2018	Zukunftstag 5./6. Klasse
	Mittwoch, 14.11.2018	Aktion Pausenmilch
	Donnerstag, 15.11.2018	Infoabend Einschulung in Scherz, 19 Uhr
Dezember	Montag, 03.12.2018	Zahnpflege / Kiga-6. Klasse
	Donnerstag, 20.12.2018	Waldweihnacht
Weihnachtsferien 22.12.2018 – 06.01.2019		
Januar	Montag, 28.01.2019	Zahnpflege / Kiga-6. Klasse
Februar	Freitag, 01.02.2019	Jockertag Schulpflege - schulfrei
Sportferien 02.02. – 17.02.2019		
Februar	17.-23.02.2019	Skilager
	18.-22.02.2019	Projektwoche
März	Montag, 04.03.2019	Zahnpflege / Kiga-6. Klasse
	Freitag, 22.03.2019	Instrumentenvorstellung, Lupfig - provisorisch
Frühlingsferien 13.04. – 28.04.2019		
Mai	29.04.-04.05.2019	Brötliexamenwoche, inkl. Samstagvormittag
	Sonntag, 05.05.2019	Brötliexamen
	Montag, 06.05.2019	Kompensation Brötliexamen – schulfrei
	Montag, 27.05.2019	Zahnpflege / Kiga-6. Klasse
	Donnerstag, 30.05.2019	Auffahrt – schulfrei
	Freitag, 31.05.2019	Auffahrtsbrücke – schulfrei
Juni	Freitag, 07.06.2019	Kompensation Brötliexamen + 1. Mai - schulfrei
	Montag, 10.06.2019	Pfingstmontag – schulfrei
	Donnerstag, 13.06.2019	Besuchsmorgen / neue Kindergärtner – 5. Klasse
Juli	Freitag, 05.07.2019	Schulschlussfeier – Schulhaus Scherz

Es ist in der Verantwortung der Eltern, die Kinder sowohl vom Religions- und Instrumentalunterricht als auch von den Tagesstrukturen abzumelden.

Detailinformationen zu den einzelnen Anlässen werden Sie rechtzeitig von uns erhalten.








Alle Schulanlässe sind für die Schülerinnen und Schüler obligatorisch. Falls Ihr Kind nicht daran teilnehmen kann, können Sie es mit dem Paragraphen 38 davon abmelden.

Das Wochenende vom Brötliexamen gilt als Schule und es wird nur in absoluten Ausnahmen Urlaub gewährt.

Änderungen bleiben vorbehalten.

## Gesamtstundenplan 2018 / 2019

Zeit	Montag						Dienstag						Mittwoch						Donnerstag						Freitag															
	KG	1	2	3	4	5	6	KG	1	2	3	4	5	6	KG	1	2	3	4	5	6	KG	1	2	3	4	5	6	KG	1	2	3	4	5	6					
07.30-08.15					B&S	B&S	B&S																																	
08.20-09.05					B&S	B&S	B&S																																	
09.05-09.50		BG	BG	BG	TW	TW																																		
10.15-11.00		BG	BG	BG	TW	TW																																		
11.05-11.50		B&S	B&S	B&S																																				
13.30-14.15																																								
14.20-15.05																																								
15.20-16.05																																								

 R. Wehrli	 B. Jost	 C. Bruggisser	 B. Astrouski	 B. Stettler
 S. Jaeggi	 R. Rüfenacht			

BG = Bildnerisches Gestalten

TW = Textiles Werken

E = Englisch

MG = Musikgrundschule

\* = alle 2 Wochen

B&S = Bewegung und Sport

W = Werken

F = Französisch

## Ferienplan - Schuljahr 2018/2019 – 2020/2021

			erster Ferientag		letzter Ferientag		Schulbeginn
<b>Beginn Schuljahr 2018/2019</b>			<b>Montag, 13. August 2018</b>				
Herbst	2018	Sa	29.09.2018	So	14.10.2018	Mo	15.10.2018
Weihnachten	2018/19	Sa	22.12.2018	So	06.01.2019	Mo	07.01.2019
Sport	2019	Fr	01.02.2019	So	17.02.2019	Mo	18.02.2019
Frühling	2019	Sa	13.04.2019	So	28.04.2019	Mo	29.04.2019
Sommer	2019	Sa	06.07.2019	So	11.08.2019	Mo	12.08.2019
<b>Beginn Schuljahr 2019/2020</b>			<b>Montag, 12. August 2019</b>				
Herbst	2019	Sa	28.09.2019	So	13.10.2019	Mo	14.10.2019
Weihnachten	2019/20	Sa	21.12.2019	So	05.01.2020	Mo	06.01.2020
Sport	2020	Sa	01.02.2020	So	16.02.2020	Mo	17.02.2020
Frühling	2020	Sa	04.04.2020	So	19.04.2020	Mo	20.04.2020
Sommer	2020	Sa	04.07.2020	So	09.08.2020	Mo	10.08.2020
<b>Beginn Schuljahr 2020/2021</b>			<b>Montag, 10. August 2020</b>				
Herbst	2020	Sa	26.09.2020	So	11.10.2020	Mo	12.10.2020
Weihnachten	2020/21	Sa	19.12.2020	So	03.01.2021	Mo	04.01.2021
Sport	2021	Sa	06.02.2021	So	21.02.2021	Mo	22.02.2021
Frühling	2021	Sa	12.04.2021	So	25.04.2021	Mo	26.04.2021
Sommer	2021	Sa	03.07.2021	So	08.08.2021	Mo	09.08.2021

Der Ferienplan ist für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich.

### Freitage - Schuljahr 2018/2019

An folgenden Tagen ist an der Schule Lupfig schulfrei:

Karfreitag, Ostermontag  
Pfingstmontag  
Auffahrt

gesetzlicher Feiertag  
gesetzlicher Feiertag  
gesetzlicher Feiertag

Montag nach dem Brötliexamen  
Freitag vor Pfingsten

Kompensation Brötliexamensonntag  
Kompensation Brötliexamensamstag (Halbtag)  
Kompensation 1. Mai Nachmittag

Freitag nach Auffahrt  
Freitag vor Sportferien

Jockertag Schulpflege (Brückentag)  
Jockertag Schulpflege

Weihnachten, Silvester, Neujahr, Nationalfeiertag sind ebenfalls schulfrei



## **Kontakt zwischen Eltern und Schule**

Bei Fragen und Anliegen, welche das Kind oder den Unterricht betreffen, wenden sich die Eltern direkt an die zuständige Klassen- oder Fachlehrperson des Kindes.

Wenn nötig und gewünscht, kann in einem weiteren Schritt die Schulleitung beigezogen werden.

Für jede Klasse findet mindestens einmal pro Jahr ein Elternabend statt, an welchem die Eltern Informationen erhalten oder Themen besprochen werden, welche die ganze Klasse betreffen.

## **Kommunikationswege und –zeiten**

Für Fragen, Anregungen und Anliegen nehmen wir uns gerne Zeit. Wir bitten Sie dafür folgende Kommunikationswege und –zeiten einzuhalten.

Für die Kommunikation mit den Lehrpersonen sollen die angegebenen Mailadressen und Telefonnummern verwendet werden

Die Kommunikation per Mail ist jederzeit möglich. Die Lehrpersonen schauen diese von Montag bis Freitag einmal täglich bis längstens 17 Uhr an und geben baldmöglichst Antwort.

Die Anliegen können auch mit einem Brief oder via Elternheft der Lehrperson zugestellt werden.

Die Kommunikation via SMS oder WhatsApp ist nicht erwünscht.

Wenn Sie etwas telefonisch besprechen möchten, erreichen Sie die Lehrpersonen von Montag bis Freitag im Schulhaus oder unter den angegebenen Telefonnummern vor dem Unterricht am Vormittag ab 7.30 Uhr oder am Nachmittag ab 13 Uhr bis 17 Uhr. Bitte rufen Sie nicht zu den Unterrichtszeiten an.

Bitte halten Sie Ihr Kind wenn möglich dazu an, alles was es der Lehrperson selber mitteilen kann, auch selber zu kommunizieren.

## **Schulhausregeln (Gebäude, Mobiliar, Schulmaterial)**

Die Schülerinnen und Schüler gehen sorgfältig mit den Einrichtungen im ganzen Kindergartengebäude/Schulhaus und auf dem Kindergartenareal/Schulhausareal um.

Die Schülerinnen und Schüler verhalten sich im Schulhaus während der Unterrichtszeiten leise.

Auf dem Schulhausareal und während dem Klassen- und Skilager dürfen weder Handys noch andere elektronische Geräte benutzt werden.

Im Schulzimmer tragen die Schülerinnen und Schüler Finken. Jacken, Mützen und Schuhe werden ordentlich in der Garderobe versorgt. Die Schule trägt keine Haftung für Diebstahl oder Beschädigung von Gegenständen der Kinder.

Ballspiele sind ausserhalb der Unterrichtszeiten rund ums Schulhaus erlaubt. Jedoch dürfen keine Bälle oder andere Gegenstände gegen die Gebäudefassaden und Fenster geworfen werden.

Das Betreten des Flachdaches ist verboten.

Mutwillige Beschädigungen (z.B. Sprayereien) an Gebäuden und Mobiliar werden auf Kosten der Verursacher instand gestellt.

Beschädigungen an Schulbüchern, welche nicht durch normale Abnützung entstanden sind, müssen vergütet, verloren gegangenes Schulmaterial muss ersetzt werden.

### **Schulpsychologischer Dienst (SPD)**

Kinder mit speziellen Bedürfnissen können für eine Abklärung und Beratung beim SPD angemeldet werden. Wenn die Schule eine Abklärung als sinnvoll erachtet, holt sie vor einer Anmeldung das Einverständnis der Eltern ein. Eltern können ihr Kind auch von sich aus anmelden.

### **Schulweg**

Die Verantwortung für den Schulweg liegt bei den Eltern bis die Kinder das Schulhaus betreten.

Wir bitten die Eltern, die Kinder zu Fuss zur Schule zu schicken, um ihnen das Erlebnis „Schulweg“ zu ermöglichen. Die Schülerinnen und Schüler werden angehalten, sich sofort nach Schulschluss nach Hause zu begeben.

Das Fahren und Parkieren auf dem Schul- und Kindergartenareal ist während der Unterrichtszeiten nicht erlaubt. Die Schule haftet nicht für abgestellte Fahrzeuge.

### **Stundenpläne**

Der Unterricht gestaltet sich nach dem Stundenplan. Änderungen werden möglichst frühzeitig angekündigt.

### **Tagesstrukturen**

Jeweils am Montag und am Donnerstag werden in Scherz ein Mittagstisch und eine Nachmittagsbetreuung bis 18 Uhr angeboten. Genauere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage der Gemeinde ([www.lupfig.ch](http://www.lupfig.ch)).

### **Unfallversicherung**

Mit dem Krankenversicherungsgesetz KVG sind alle Kinder obligatorisch unfallversichert. Die Versicherung ist somit Sache der Eltern. Die Schule hat keine Unfallversicherung für die Schülerinnen und Schüler.

### **Unterrichtsausfall**

Die Lehrpersonen informieren die Eltern über geplante Absenzen rechtzeitig und bei Krankheit so rasch als möglich.

Bei unvorhergesehenen Absenzen der Lehrpersonen (Notfälle) werden die Schülerinnen und Schüler in jedem Fall für den Rest des Halbtages in der Schule betreut. Gleichzeitig findet eine Elterninformation statt.

Die Schulleitung organisiert wenn möglich eine interne oder externe Stellvertretung. Falls dies nicht möglich ist, fällt der Unterricht der erkrankten Lehrperson aus. Der Unterricht bei anderen (Fach-)Lehrpersonen findet wie gewohnt statt, auch wenn es sich dabei nur um eine Lektion handelt.

Sollten durch den Ausfall Zwischenstunden entstehen, werden die Kinder während dieser Zeit von einer anderen Lehrperson betreut.

Kinder, welche nicht zu Hause betreut werden können, werden in der Schule beaufsichtigt. Der Betreuungsbedarf wird jeweils anfangs des Schuljahres mittels Formular abgeklärt.

### **Unterrichtszeiten / Pausen**

Primar:

Der Unterricht beginnt am Morgen um 7.30 oder 8.20 Uhr und am Nachmittag um 13.30 Uhr. Während der Blockzeiten von 8.20 – 11.50 Uhr haben alle Kinder Unterricht.

Die Schülerinnen und Schüler betreten das Schulhaus nach dem ersten Läuten vor Unterrichtsbeginn. Bei schlechter Witterung ist der Aufenthalt im Windfang gestattet.

In den grossen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler die Schulgebäude und gehen an die frische Luft.

Als Pausenplatz gilt das Areal rund ums Schulhaus. Strassen und angrenzende Privatgrundstücke sind ausgeschlossen. In den Pausen dürfen die Schülerinnen und Schüler den Pausenplatz nur mit ausdrücklicher Bewilligung der Lehrerschaft verlassen.

Beim Spielen ist Rücksicht auf die Mitschülerinnen und Mitschüler zu nehmen. In jeder Pause ist eine Lehrperson auf dem Pausenplatz anwesend und Ansprechperson für die Kinder (Pausenaufsicht).

Die Eltern werden gebeten, ihren Kindern ein gesundes Znüni mitzugeben.

Kindergarten:

Unterrichtszeiten sind am Vormittag von 8.20-11.50 Uhr und am Nachmittag von 13.30 – 15.05 Uhr. Jeweils vor und nach dem Unterricht gibt es eine Empfangs- und Verabschiedungszeit von einer Viertelstunde.

### **Zahnarzt**

Alle Schülerinnen und Schüler der Volksschule haben ab dem Kindergarten Anrecht auf eine jährliche Zahnkontrolle beim Zahnarzt ihrer Wahl, vorzugsweise im Kanton Aargau. Dafür erhalten sie beim Eintritt in den Kindergarten ein Gutscheinheft für zahnärztliche Kontrolluntersuchungen.

### **Zahnprophylaxe**

Die Besuche der Fachperson für Schulzahnprophylaxe beginnen im Kindergarten und dauern bis Ende Primarschule. Alle Klassen werden sechs mal pro Jahr besucht. Dabei steht die Prävention in Bezug auf die Zahngesundheit im Vordergrund.